

# VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- u. KÜSTENFISCHER e.V.

Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband

Venusberg 36 - 20459 Hamburg

Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49

[info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

Datum: 21.02.2023/cu

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### EU-Fischereiflotte: Die Existenzfrage wird gestellt

- **Europäische Kommission fordert schrittweise Abschaffung der mobilen grundberührenden Fischerei in allen Meeresschutzgebieten**
- **Einheimische Erzeugung wird zerstört, Importabhängigkeit steigt**

Die EU-Kommission hat heute nach monatelangen Verzögerungen ihren "EU-Aktionsplan: Schutz und Wiederherstellung der Meeresökosysteme für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei" vorgestellt. Für die Fischerei werden damit schlimmste Befürchtungen wahr. Alle Naturschutzgebiete, Nationalparke, Natura 2000-Gebiete usw. auf dem Meer sollen für aktiv bewegte, grundberührende Fanggeräte geschlossen werden. Dazu gehört auch die traditionelle Krabbenfischerei in den Nationalparks der Nordsee oder das leichte Rollengeschirr der Ostseekutter. Ihre Auswirkung auf den Meeresboden ist tatsächlich kaum messbar und bedeutet keinen Schaden für das Ökosystem. Die Verbote sollen bis zum Jahr 2030 vollzogen werden.

Auf europäischer Ebene bedroht dieser Plan rund 25 % der gesamten Fischproduktion und 7.000 Schiffe. Auch für die deutsche Fischerei hätte dieser Plan weitreichende Auswirkungen. Für viele kleine handwerkliche Familienbetriebe in der Krabbenfischerei an der Nordseeküste würde dies das Aus bedeuten. Und das alles trotz erheblicher Verbesserungen des Zustands der Fischbestände im EU-Meer und vielen Betrieben mit zertifizierter Nachhaltigkeit ihrer Fischerei.

In den letzten 20 Jahren hat die Fischbiomasse im Nordostatlantik deutlich zugenommen und ist laut des letzten Berichtes des STECF (STECF 22-01 ad hoc) im Jahre 2020 um ca. 35 % höher als noch 2003. Gleichzeitig hat die fischereiliche Mortalität deutlich abgenommen und die Anzahl überfischter Bestände ist ebenfalls rückläufig. Anstatt diese Erfolge, die gemeinsam mit der Fischerei erreicht wurden, weiter auszubauen, zieht man jetzt einer Branche, die auch Opfer für diesen Erfolg gebracht hat, nun den Boden unter den Füßen weg.

Der heute vorgestellte Aktionsplan ist Teil der EU-Biodiversitätsstrategie, die das Ziel verfolgt, mindestens 30 % der EU-Gewässer bis 2030 unter Schutz zu stellen. In dem Dokument weist die Kommission die Mitgliedstaaten an, mobile Grundfanggeräte in diesen Schutzgebieten schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen und dabei eine unterstützende Rolle zu übernehmen.

Wer gehofft hatte, in diesem Aktionsplan ein wirksames Paket gegen die größten Bedrohungen der Meere wie Verschmutzung, Meeressserwärmung, Plastik oder Klimawandel zu erhalten, wurde enttäuscht. Stattdessen hat die Kommission beschlossen, den Schutz der Meere durch Fischereiverbote grün zu färben. Das Ziel: Die schrittweise Abschaffung der mobilen Grundfanggeräte, ohne eine echte Alternative anzubieten. Bei dieser brutalen Vernichtung von Existenzen in der Küstenfischerei wird noch nicht einmal eine Folgeschätzung präsentiert. Das ist eigentlich eine Mindestvoraussetzung für eine vernünftige Gesetzgebung in entwickelten Gesellschaften.

Dabei vernachlässigt die Kommission nicht nur die Tatsache, dass diese 7.000 Schiffe rund 25 % der Gesamtanlandungen der EU tätigen, sondern auch 38 % der Gesamteinnahmen der EU-Flotte erwirtschaften. Diese Politik wird ganze Fischereigemeinschaften in der EU in den Ruin treiben.

Es gibt aber auch Gewinner der EU-Politik: Die Grundschieppnetzfisherei in Drittländern außerhalb der EU. Sie wird ihre Einfuhren von Fisch- und Meeresfrüchten in die EU steigern, um die von der EU-Flotte hinterlassene Lücke zu füllen, ohne dass sie von den Verboten betroffen ist. Bereits heute ist die EU auf Weißfischimporte angewiesen, die von Grundschieppnetzfishern aus Drittländern gefangen werden. 70 % der in Europa konsumierten Meeresfrüchte werden importiert.

Der deutsche Kutterverband ist der Ansicht, dass das standardmäßige Verbot von mobilen Grundfanggeräten in Meeresschutzgebieten ein eindeutig unverhältnismäßiges und ungerechtfertigtes Ziel ist, das nicht auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen steht. Alle Bemühungen um ein differenziertes Vorgehen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Belange mit dem Nutzen für die Natur wird mit einem Federstrich beseitigt. Rechtsstaatliche Mindeststandards wie die Verhältnismäßigkeit von Einschränkungen der Rechte von Bürgern werden missachtet.

Marine Schutzgebiete haben unterschiedliche Schutzziele. Sie werden zum Schutz natürlicher Ressourcen wie Säugetiere, Vögel oder Schildkröten eingerichtet, oftmals nicht zum Schutz des Meeresbodens. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden dabei an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst. Diese Vorgehensweise macht Sinn und unterscheidet sich deutlich von dem Ansatz der Kommission, die pauschale Verbote verhängt. Warum sollte man eine Tätigkeit, welche die Erhaltung des Lebensraums oder der Arten nicht beeinträchtigt, bestrafen und verbieten?

Die einzige Auswirkung, die man mit Sicherheit vorhersagen kann und die auch von der Kommission anerkannt wird, ist die Verlagerung eines Teils des Fischereiaufwands in andere Fischereigebiete, was zu einem höheren Treibstoffverbrauch, einer schlechteren Erreichbarkeit der Zielarten und unerwünschten Folgen für die Bewirtschaftung der betreffenden Fischereien und Gebiete führt.

**Der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer appelliert an den Europäischen Rat der Minister und das Europäische Parlament, diesen Unsinn zu stoppen.**

Kontakt: Claus Ubl 0176 – 832 10 604